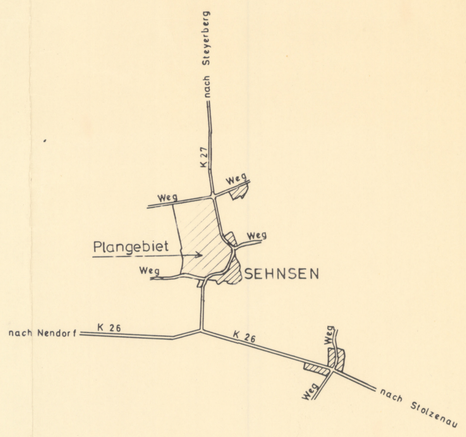

LAGEPLAN - Maßstab 1:25 000

Planzeichen:
(gemäß Planzeichenverordnung vom 19.1.1965)

Plangebietsgrenze	
Straßenbegrenzungslinie	
Nutzungsgrenze	
Öffentliche Verkehrsfläche	
Überbaubare Grundstücksfläche	
Nicht überbaubare Grundstücksfläche	
Baugrenze (darf nicht überschritten werden)	
Dorfgebiet	MD
Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)	II
Grundflächenzahl (z. B.)	0,4
Geschoßflächenzahl (z. B.)	(0,6)
Offene Bauweise	O
Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig	△
Anordnung von Planzeichen (z. B.)	MD II △ / 0,4 (0,6)

Nachrichtliche Hinweise:

Sichtdreieck mit Maßangabe

Text zum Bebauungsplan:

Das Baugebiet wird als Dorfgebiet - MD - in offener Bauweise ausgewiesen. (gemäß § 5 der Baunutzungsverordnung vom 26.6.1962)

Innerhalb des Sichtdreiecks darf die Sicht in mehr als 0,80 m Höhe über Fahrbahnoberkante beider Straßen nicht behindert werden.

Die als Kreisbögen dargestellten Straßeneinmündungen sollen in etwa als ein Vieleckzug örtlich abgesteckt werden.

Kreis Nienburg - Weser

Gemeinde

SEHNSEN

Bebauungsplan Nr. 1

„Umgehung Sehnsen"

in der Flur 3

Maßst. 1:1000

Bescheinigung	Als Entwurf vom Rat der Gemeinde beschlossen	Als Satzung beschlossen	Bekanntmachung
Es wird bescheinigt, daß diese Planunterlage vermessungstechnisch einwandfrei ist und sich die eingetragene Planung eindeutig in die Örtlichkeit übertragen läßt. NIENBURG-W., den 23. Jan. 1968 Katasteramt (L.S.) Vermessungsoberrat	SEHNSEN, den 1.8.1967 (L.S.) gez. I.V. Schröder Bürgermeister gez. Wehrs Gemeindedirektor	gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 vom Rat der Gemeinde SEHNSEN. SEHNSEN, den 8.1.1968 (L S) gez. I.V. Schröder Bürgermeister gez. Wehrs Gemeindedirektor	der Genehmigung des Bebauungsplanes gemäß § 12 BBauG. ist am 20.5.1968 erfolgt. SEHNSEN, den 20.5.1968 gez. Schmidt Gemeindedirektor
Vermerk	**Hat ausgelegen**	**Genehmigt**	**Für die Ausarbeitung**
Dem Landkreis Nienburg (Weser) ist die Vervielfältigung unter den am 11. Sept. 1967 schriftlich anerkannten Bedingung gestattet worden. NIENBURG-W., den 11. Sept. 1967 Katasteramt Im Auftrage:	gemäß § 2 Abs. 6 BBauG. vom 23.6.1960 in der Zeit vom 30.10.1967 bis 30.11.1967 SEHNSEN, den 1.12.1967 gez. Wehrs Gemeindedirektor	gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 HANNOVER, den 8.5.1968 Der Regierungspräsident H.VI.-Nr. 214-69/68 Im Auftrage gez. Reinhold ~~Oberregierungsbaurat~~	NIENBURG-WESER, den 9.8.1967 Landkreis Nienburg-W. Der Oberkreisdirektor Hochbauabteilung I.A. gez. Woitschach

.me.